

FÖRDERVEREIN DER HOLZHAUSENSCHULE E.V.



Antrag auf Zuschuss

Ich beantrage für folgende Anschaffung/en

Bezeichnung

.....

Nutznieser

Termin einen Zuschuss in Höhe von EUR

Einsatzzweck gemäß Satzung:

- Organisation, Durchführung von und Mitwirkung an gemeinnützigen Theater- und Musik- sowie sportlichen Veranstaltungen sowie sonstigen belehrenden, kulturellen oder anderen Ausbildungszwecken dienenden Veranstaltungen
- Unterstützung des Unterrichts durch Finanzierung / Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien und durch Unterstützung von bildenden und erzieherischen Maßnahmen, auch auf dem Gebiet der Völkerverständigung

Vorgehen (bitte ankreuzen)

1. Bestellvoranschlag/Angebot (als Anlage)

- Bestellung erfolgt durch die Schule (i.d.R. bei Lieferanten auf Rechnung)
- Bestellung soll durch den Förderverein erfolgen

2. Rechnung (als Anlage)

- Rechnung bitte direkt begleichen
- Rechnung wurde bereits beglichen, bitte erstatten auf das Konto:

Kontoinhaber

IBAN: DE

BIC:

Bank

Antragsteller

Name

E-Mail

Telefon

Mitglied im Förderverein ja nein

Ort, Datum Unterschrift

Formular bitte im Sekretariat der Schule abgeben o. per E-Mail an den Förderverein senden.
Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter: <https://fv-hhs.de/datenschutz/>.

Genehmigung (Ausfüllen durch ein Vorstandsmitglied des Fördervereins)

Ort, Datum Unterschrift

Laufende Projektnummer: / 20.....

Stand 2023/02



Liebe Antragsteller,

Ziel unseres Fördervereins ist es, unseren Kinder eine erfüllte und erfolgreiche Schulzeit zu ermöglichen, so dass sie optimal gefördert werden und sich wohl fühlen. Mit unserer Arbeit möchten wir ein lebendiges Lern- und Lebensumfeld schaffen. Wir helfen durch Bereitstellung finanzieller Mittel und tatkräftige Unterstützung dort, wo es am nötigsten ist und wo keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen. Um den Bedarf festzustellen, arbeiten wir eng mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Elternbeiräten zusammen.

Damit Mittel schnell, unkompliziert und erfolgreich bei uns beantragt werden können, haben wir im Folgenden einige Hinweise zusammengestellt, die bei der Antragstellung zu berücksichtigen sind:

1. **Vereinszweck:** Der Förderverein darf satzungsgemäß seine Mittel ausschließlich und unmittelbar für die Zwecke der Erziehung und Volksbildung sowie der Völkerverständigung von Schülern der Holzhausenschule verwenden. Darunter fallen gemäß Satzung z.B.
 - o Organisation, Durchführung von und Mitwirkung sowie Teilnahme an gemeinnützigen Theater- und Musik- sowie sportlichen Veranstaltungen sowie sonstigen belehrenden, kulturellen oder anderen Ausbildungszwecken dienenden Veranstaltungen.
 - o Unterstützung des Unterrichts durch Finanzierung und/oder Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien für die Holzhausenschule und durch Unterstützung von bildenden und erzieherischen Maßnahmen, auch auf dem Gebiet der Völkerverständigung.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie begründen, weshalb Ihr Förderantrag zum satzungsgemäßen Zweck passt. Anträge, die nicht diesem Zweck entsprechen, darf der Förderverein leider auch nicht genehmigen. Insofern müssen wir darauf hinweisen, dass die Verpflegung bei Ausflügen (Eis, Pommes etc.) leider nicht förderfähig ist.

2. **Antragsteller:** Förderanträge können von der Schulleitung, Lehrkräften (einschließlich AG-Leitern), Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten gestellt werden.
3. **Vorrangige Inanspruchnahme öffentlicher Stellen und Finanzierungsquellen:** Der Förderverein darf in der Regel nur fördern, wenn für das zu fördernde Projekt keine öffentlichen Mittel beantragt werden können bzw. zur Verfügung stehen, d.h. entsprechende Finanzquellen ausgeschöpft wurden. Dies betrifft vor allem die allgemeine Grundausstattung einer Schule.

Wichtig: Mit der Antragstellung bestätigen Sie, dass solche anderen Finanzquellen ausgeschöpft sind bzw. nicht zur Verfügung standen.

4. **Nutznieser:** Der Förderverein fördert vorrangig Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen, die der Schule und den Schülerinnen und Schülern allgemein bzw. Schulklassen zu Gute kommen. Die Förderung von einzelnen Personen oder beschränkter Gruppen erfolgt nur in Ausnahmefällen.
5. **Höhe:** Für die Beurteilung des Antrags und die für die Finanzplanung benötigen wir eine möglichst genaue Schätzung der Höhe der beantragten Mittel. Diese kann z.B. durch einen Kostenvoranschlag belegt werden.

Hinweise zum Antrags- und Genehmigungsverfahren:

6. **Formular:** Bitte verwenden Sie ausschließlich das für Förderanträge vorgesehene Formular (https://fv-hhs.de/wp-content/uploads/2019/09/FV-HHS_Antrag-auf-Zuschuss_2019-09.pdf). Dies stellt sicher, dass Sie uns alle erforderlichen Informationen vorliegen und ist für uns eine wichtige Dokumentation

der Mittelverwendung. Anderenfalls kann es sein, dass der Antrag wegen fehlender Informationen nicht genehmigungsfähig ist.

7. **Adressat von Anträgen:** Bitte senden Sie Ihren Antrag entweder per E-Mail an info@fv-hhs.de / finanzen@fv-hhs.de oder legen Sie ihn in das Postfach des Fördervereins im Sekretariat.
8. **Vorlaufzeiten:** Bitte stellen Sie Anträge im Voraus, d.h. bevor Sie die Förderung benötigen und ggf. in Vorleistung gehen, da kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Anderenfalls tragen Sie das finanzielle Risiko. Neben der Erfüllung der Förderkriterien ist die Förderung auch abhängig von den aktuellen finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins.

Bitte rechnen Sie für Beträge unter 2000,- € eine Vorlaufzeit von 2 Wochen und für Beträge über 2000,- € eine Vorlaufzeit von 4 Wochen ein, da in letzterem Fall der Vorstand den Antrag gemeinsam mit dem Beitrag bewilligen muss.

9. **Förderung und Belege:** Förderung kann durch Geldmittel (z.B. durch Erstattung der Aufwände) und/oder Sachmittel (z.B. bei Beschaffungen, die der Förderverein direkt vornimmt) erfolgen. Für die Erstattung benötigen wir grundsätzlich Originalbelege. Falls die Bezahlung einer Rechnung direkt durch den Förderverein erfolgen soll, sollte als Rechnungsadresse die Adresse des Fördervereins angegeben werden. Falls Bestellungen direkt durch den Förderverein getätigt werden sollen, benötigen wir genaue Angaben zum gewünschten Artikel und einen Vorschlag, wo dieser beschafft werden kann.

Wichtig: Ohne entsprechenden Beleg können leider keine Mittel ausgezahlt werden, da diese zwingend für die Buchhaltung und die Steuer benötigt werden.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen jederzeit an!

Ihr Förderverein der Holzhausenschule Frankfurt